



## „Konzeption zur frühkindlichen Bildung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen“

Stand: Mai 2021



Bundesstiftung  
Frühe Hilfen

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

**ESF**   
EUROPA FÜR THÜRINGEN  
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

  
EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Freistaat  
**Thüringen** 

Staatliches Schulamt  
Südthüringen

**Impressum:**

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen

**Fachbereichsleiterin Jugend, Soziales und Gesundheit:**

Angela Bauer 03693/485-8502  
fb.soziales@lra-sm.de

**Fachdienstleiterin Jugend:**

Yvonne Krosse 03693/485-8616  
ja@lra-sm.de

**Kita-Fachberatung:**

Jana Groß 03693/485-8747  
j.gross@lra-sm.de

Steffen Lieding 03693/485-8727  
s.lieding@lra-sm.de

**Kinderschutz/Frühe Hilfen:**

Sandra Paula 03693/485-8636  
s.paula@lra-sm.de

Nadine Merten 03693/485-8636  
n.merten@lra-sm.de

**Schulsozialarbeit:**

Antje Liebold 0162/2136052  
a.liebold@lra-sm.de

**Sozialplanung:**

Julia Dauer 03693/485-8541  
j.dauer@lra-sm.de

**Bildungskoordination:**

Melanie Anders 03693/501820  
melanie.anders@vhs-sm.de

**Gesundheitsförderung:**

Nicole Ritzmann 03693/485-8701  
n.ritzmann@lra-sm.de

**Schulamt Südthüringen:**

Daniela Treybig 03681/7341-41  
daniela.treybig@schulamt.thueringen.de

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	II
Abbildungsverzeichnis .....	III
1 Vorwort .....	1
2 Theorie frühkindlicher Bildung .....	2
3 Frühkindliche Bildung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen .....	4
3.1 Statistischer Überblick.....	5
3.1.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis .....	6
3.1.2 Betreuungssituation bis zum 10. Lebensjahr .....	6
3.1.3 Schulen.....	7
3.1.4 Förderbedarf .....	8
3.1.5 Armutsgefährdung .....	8
3.2 Ziele .....	9
3.2.1 Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit .....	9
3.2.2 Stärkung der Kinder, Familien und Erziehungsberechtigter .....	9
3.2.3 Kinderschutz/Frühe Hilfen.....	10
3.2.4 Unterstützung der Kita-Fachkräfte durch Fachberatung .....	12
3.2.5 Integration in das Bildungssystem unter besonderer Beachtung von Neuzugewanderten .....	12
3.2.6 Kooperation.....	16
3.2.7 Qualität und Professionalität der Hortarbeit .....	17
3.2.8 Gesundheitsförderung von und mit Kindern.....	19
4 Maßnahmen zur Umsetzung der Konzeption.....	21
5 Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeption.....	21
6 Quellenverzeichnis .....	23
7 Anhang .....	27
7.1 Grafiken zum statistischen Überblick.....	27
7.2 Prozesse der frühkindlichen Bildung Neuzugewanderter .....	30

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der umfangreichen Faktoren auf die eigene Gesundheit. Quelle: Dahlgren und Whitehead 1991.....	20
Abbildung 2: Entwicklung der Einwohner im LK im Alter von 0 bis unter 1 Jahr; Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (thuringen.de) (2019), eigene Darstellung.....	27
Abbildung 3: Entwicklung der Einwohner im LK im Alter 1 bis unter 6 Jahre und 6 bis unter 11 Jahre; Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (thuringen.de) (2019), eigene Darstellung..	27
Abbildung 4: Anzahl in Tageseinrichtungen für Kinder und in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder; Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (thuringen.de) (2019), eigene Darstellung.....	28
Abbildung 5: Entwicklung der Hortbetreuung. Quelle: Kita-Bedarfsplan 2019/2020 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (S. 12 f.).....	28
Abbildung 6: Entwicklung festgestellter Auffälligkeiten bei der Schuleingangsuntersuchung. Quelle: 17. Sozialbericht 2017/2018 (S. 134).....	29
Abbildung 7: Struktur der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Jahresdurchschnittswerte für 2018 und 2019). Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.....	29
Abbildung 8: SGB II-Hilfsquoten für Kinder nach Altersstufen (2019). Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landesamt für Statistik Thüringen, Einwohnermeldeämter des Landkreises, eigene Berechnung.....	29
Abbildung 9: Armutsgefährdung nach Familientyp in Thüringen. Quelle: Bestandsanalyse zur Armutsgefährdung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen 2017 (S. 42).....	30
Abbildung 10: Prozess der Einbindung von Kindern Neuzugewanderter in das Betreuungssystem; aus "Bildung Neuzugewanderter im LK SM. Lagebericht und Leitfaden", Bildungskoordination, 2021.....	30
Abbildung 11: Prozess der Einbindung von Kindern Neuzugewanderter in das Schulsystemsystem; aus „Bildung Neuzugewanderter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Lagebericht und Leitfaden“, Bildungskoordination, 2021.....	31

# 1 Vorwort

**„Eigentlich braucht jedes Kind drei Dinge:  
Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann,  
es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann,  
und es braucht Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt.“<sup>1</sup>**

(Professor. Dr. Hüther)

Auf den Anfang kommt es an. In den ersten Lebensjahren wird der Grundstein für lebenslanges, erfolgreiches Lernen und somit für die Bildungsbiographie jedes Einzelnen gelegt. Eine qualitativ hochwertige Bildung sowie wertschätzende Betreuung und Begleitung eröffnen Kindern stabile Entwicklungschancen und ermöglichen ihnen gesellschaftliche Teilhabe.

„Kinder sind Beobachter, Zuhörer und Nachahmer.“<sup>2</sup> Sie entdecken und eignen sich die Welt um sich herum selbst an. „Bleiben ihre Fragen dabei jedoch unbeantwortet, hören sie auf, Fragen zu stellen.“<sup>3</sup> Betroffene Kinder ziehen sich vermehrt zurück und verlieren ihre natürliche Neugierde. Wird Kindern im Alltag hingegen angemessen Aufmerksamkeit geschenkt und werden sie regelmäßig in unterschiedliche Aufgaben mit einbezogen, erwächst ein beachtliches Potenzial an Bildungschancen. Dies gelingt, indem Kinder nach ihrer Meinung gefragt werden und in Situationen, die sie selbst betreffen, je nach Entwicklungsstand mitentscheiden dürfen. Namhafte Wissenschaftler<sup>4</sup> sind sich einig - Partizipation, sprich Beteiligung, ist der Schlüssel zu Bildung.

Selbstständig Erfahrungen sammeln, sich ausprobieren und dabei selbstwirksam sein zu dürfen, sind für Kinder die wesentlichsten Einflussfaktoren auf eine erfolgreiche Bildungsbiographie und auf ihre seelische Gesundheit. Dieses Wissen über die frühen Bildungsmöglichkeiten bei den eigenen Kindern umzusetzen und entsprechend kindgerechte Anregungen zu bieten, stellt erziehungs- und sorgeberechtigten Personen im heutigen Alltag mitunter vor Heraus-

---

<sup>1</sup> Kahl, Reinhard zitiert nach Prof. Dr. Gerald Hüther (2008): Dokumentarfilm „KINDER!“. URL: <https://www.reinhardkahl.de/dokumente/pdf/TEXT%20Homepage%2030.9..pdf>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021

<sup>2</sup> Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2021): Handlungsfeld Frühe Bildung. URL: <https://www.dkjs.de/themen/fruehe-bildung/>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021

<sup>3</sup> ebd.

<sup>4</sup> In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

forderungen. Sie sind es, die den größten Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben. Doch auch die Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung spielen eine wichtige Rolle.

Die Erarbeitung der vorliegenden Konzeption startete bereits im Jahr 2017 und wird kontinuierlich fortgeführt. Sie wurde in der Projektgruppe „Qualität vor Ort“, mit tatkräftiger Förderung durch die Jacobsfoundation sowie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung realisiert. Zur Projektgruppe gehören die unterschiedlichsten Professionen. Darunter sind: die Netzwerkkoordination Kinderschutz/Frühe Hilfen, die Kita-Fachberatung, die Sozialplanung, die Bildungskoordination für Neuzugewanderte<sup>5</sup>, die Gesundheitsförderung und die Schulsozialarbeit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen. Des Weiteren haben punktuell externe Vertreter der Familienzentren/Mehrgenerationenhäuser, der Schwangerschaftsberatung, Kindergartenleitung sowie des Referates Grundschulen/Hortkoordination des Südthüringer Schulamtes mitgewirkt.

Als Grundlagen für die vorliegende Konzeption dienten die „Umfrage zur Qualität unserer frühkindlichen Angebote“<sup>6</sup> des QvO-Netzwerkes und zahlreiche Kitaleitungs-Befragungen der Kita-Fachberatung aus dem Jahr 2018. An dieser Stelle sei den Kindern, Eltern<sup>7</sup>, Hebammen und pädagogischen Fachkräften für ihre Teilnahme herzlich gedankt.

## **2 Theorie frühkindlicher Bildung**

Die Einordnung frühkindlich bezieht sich hier auf den Lebensabschnitt von 0-10 Jahre. Bildung ist ein vielschichtiger, mehrdimensionaler und uneinheitlich verwendeter Begriff. Daher wird das dieser Konzeption zugrundeliegende Bildungsverständnis, welches sich am „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“<sup>8</sup> orientiert, sowie die zentralen Prozesse frühkindlicher Bildung im Folgenden näher erläutert.

---

<sup>5</sup> Die frühkindliche Bildung Neuzugewanderter ist ebenfalls Gegenstand der Veröffentlichung der Bildungskoordination „Bildung Neuzugewanderter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Lagebericht und Leitfaden.“, 2021.

<sup>6</sup> Um die Bedürfnisse der im Landkreis lebenden Kinder zu ermitteln, veranlasste die Projektgruppe „Qualität vor Ort“ im Jahr 2018 diverse Befragungen mit Kindern, Eltern, Kindertagesstätten (im Folgenden weiter „Kitas“), Hebammen und in den lokalen Familienzentren. An der standardisierten Befragung zur Erfassung des IST-Standes der Angebote der frühkindlichen Bildung haben im Zeitraum von September 2017 bis Januar 2018 74 von 76 Kitas und im Zeitraum von Januar bis April 2018 sechs von 16 Hebammen teilgenommen.

<sup>7</sup> Das Wort Eltern wird in dieser Konzeption als Synonym für Erziehungs- und Sorgeberechtigte verwendet.

<sup>8</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2019): Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. URL: [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bildungsplan/thueringer\\_bildungsplan\\_18\\_dasnetz.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bildungsplan/thueringer_bildungsplan_18_dasnetz.pdf). zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

## **Bildung als Prozess**

Bildung ist als ganzheitlicher, fortwährender, offener und komplexer Prozess zu verstehen, der das gesamte Leben andauert und immer und überall stattfindet.<sup>9</sup>

## **Bildung ist Selbstbildung**

Bildung ist ein Prozess der intensiven Auseinandersetzung des Kindes mit sich selbst, mit anderen und der Welt.<sup>10</sup> Diese Auseinandersetzung geschieht im eigenen Tempo, nach eigenen Interessen und auf die eigene Art und Weise des Kindes.<sup>11</sup>

## **Bildung als sozialer Prozess/Sozialisation**

Kinder und Jugendliche wachsen in einer bestimmten Kultur auf. Sie „erwerben als kulturelle Basisfähigkeit die Sprache ihres sozialen Umfeldes, erwerben Werte, Regeln und kulturelle Praktiken.“<sup>12</sup> Diese „Umwelt“<sup>13</sup> hat wiederum Einfluss auf die Bildung an sich sowie auf Bildungschancen. Für die Entwicklung eines individuellen Weltbildes benötigen Kinder jedoch auch soziale Interaktion, denn Kinder lernen in sozialen Beziehungen, in sozialer Interaktion, im ständigen Austauschprozess mit anderen und konstruieren so ihre eigene Welt. Bildung gestaltet sich demnach im Prozess der Ko-Konstruktion, also im ständigen gemeinsamen sozialen Austausch mit anderen.

## **Bildung braucht Anregung**

Bildung benötigt gleichzeitig auch bewusste Anregung der kindlichen Selbsttätigkeit. Damit kindliche Bildungsprozesse positiv verlaufen und gelingen können, sind Kinder auf angemessene Unterstützung und Anregung von anderen Menschen angewiesen. Erwachsene, insbesondere die Eltern, nehmen hierbei als verlässliche Bindungs- und Bezugspersonen eine wichtige Rolle ein. Sie tragen Verantwortung dafür, mit welchen Reizen und Situationen ein Kind in Berührung kommt, um sich selbst zu bilden und aktiv zu werden.

## **Bedeutung des Spiels**

„Für das Lernen von Kindern und Jugendlichen hat das Spiel eine herausragende Bedeutung.“<sup>14</sup> Beim Spielen vollzieht sich durch „erkennen, erobern und reflektieren“<sup>15</sup> die „Ko-

---

<sup>9</sup> Vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, S. 11.

<sup>10</sup> Vgl. ebd., S. 9.

<sup>11</sup> Vgl. ebd., S. 11.

<sup>12</sup> ebd., S. 10.

<sup>13</sup> ebd., S. 10.

<sup>14</sup> ebd., S. 10.

<sup>15</sup> ebd., S. 10.

Konstruktion“ der Welt. Kinder benötigen nicht nur Spielmaterial, sondern auch Spielräume, -zeit und -partner.<sup>16</sup>

### **Inklusive Bildung**

Jeder Mensch, jedes Kind ist verschieden. Der Thüringer Bildungsplan erkennt die Vielfalt der Menschen als „gesellschaftliche Normalität [...] und schützenswertes Gut“ an<sup>17</sup>. Aus dem Recht, verschieden zu sein, ergibt sich auch das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe und damit Inklusion bzw. inklusive Bildung. Das bedeutet ganz konkret, dass allen Kindern dieselben Bildungschancen zuteilwerden, unabhängig von deren Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, physischen und psychischen Voraussetzungen sowie deren Begabungen.

## **3 Frühkindliche Bildung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen**

Neben den Familien und Betreuungseinrichtungen als wichtige Orte der Bildung möchte der Landkreis Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung schaffen und somit vor allem die Erziehungs- und Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungsarbeit, aber auch die Kinder in ihrem Aufwachsen unterstützen. Die Konzeption dient als Grundlage zur Schaffung von Rahmenbedingungen für positive Entwicklungsmöglichkeiten für die im Landkreis lebenden Kinder.

Ganz nach Maria Montessoris Verständnis, dass Kinder "Gäste [sind], die nach dem Weg fragen."<sup>18</sup>, sollen den kleinsten Einwohnern und ihren Familien vielfältige Angebote zur förderlichen Lebensgestaltung aufgezeigt werden.

Kinder haben ein Grundrecht auf Bildung. Die UN-Kinderrechtskonvention<sup>19</sup>, welche im Juli 2010 auch von Deutschland ohne Vorbehalte unterzeichnet wurde, formuliert diesen Anspruch in Artikel 28. Entsprechend Artikel 1 dieses Abkommens besteht das Recht auf Bildung von Geburt an. Frühkindliche Bildung liegt demnach in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Dieser kommt auch der Landkreis Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts nach.

---

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 56 f.

<sup>17</sup> ebd., S. 23.

<sup>18</sup> Pädagogische Praxis „Lernen im Gleichgewicht“ (2019). URL: <https://lernen-im-gleichgewicht.jimdo.com/2016/06/07/kinder-sind-g%C3%A4ste-die-nach-dem-weg-fragen-maria-montessori/> zuletzt aufgerufen am 30.09.2019.

<sup>19</sup> URL: <https://www.kinderrechtskonvention.info/> zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

Der Zugang zu Bildung ist ein Schlüssel zu einer gerechten Teilhabe an der Gesellschaft und damit zu Gesundheit und freier Persönlichkeitsentfaltung. Verarmung und Isolation können die Zugangsmöglichkeiten erschweren, daher müssen Bildungsangebote unter anderem transparent und niedrigschwellig gestaltet sein. Die vorliegende Konzeption zur frühen Bildung tritt für frühestmögliche Chancengerechtigkeit im Landkreis ein und deckt die Lern- und Lebensphase für Kinder bis zehn Jahre ab. Darüber hinaus bietet sie Anknüpfungspunkte für die weiteren Lebensabschnitte. Sie fördert somit die Teilhabe an der Gesellschaft und leistet daher auch einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention.

Die Konzeption dient als inhaltlich-fachliche Orientierung und richtet sich an pädagogische Fachkräfte in Kitas, Schulen und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Ärzte und Therapeuten sowie Akteure und Gremien innerhalb und außerhalb der kommunalen Verwaltung. Die Fachkräfte tragen gemeinsam mit den Familien zur frühkindlichen Bildung in unserem Landkreis bei.

Weiterhin bietet sie Anregungen und Impulse zur Umsetzung von Angeboten für ein kindgerechtes Aufwachsen im Landkreis.

Nicht zuletzt bedürfen die Förderung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern sowie die Kooperationen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, welche zu erfolgreichen Bildungsübergängen und -verläufen beitragen sollen, einer konzeptionellen Planung und Steuerung. Die Pluralität der Trägerlandschaft und die Orientierung an den Bedürfnissen und Bedarfen (Lebensphasen, Lebenslagen) der Kinder und Eltern erfordern ein abgestimmtes Arbeiten. Ziel ist es, Ressourcen zu erkennen und effektiv einzusetzen; Parallelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

### **3.1 Statistischer Überblick**

An dieser Stelle erfolgt ein zahlenmäßiger Überblick über die Zielgruppe der frühkindlichen Bildung. Hierzu zählen die demografische Entwicklung der Kinder im Landkreis, die Entwicklung der Kindergarten- und Hortplätze, die Schulentwicklung, aktuelle Daten zum Förderbedarf der Kinder sowie Hinweise auf die mögliche Armutsgefährdung der Einwohner im Landkreis.

### 3.1.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis

Im Jahr 2019 lebten 126.301 Einwohner im Landkreis Schmalkalden-Meiningen.<sup>20</sup> Der Anteil der Minderjährigen lag bei ca. 19 %. Die Anzahl der unter Einjährigen ist in den letzten Jahren relativ konstant und lag im Jahr 2019 bei 898. Die Anzahl der 1- bis unter 6-jährigen und der 6- bis unter 11-jährigen stieg hingegen seit dem Jahr 2013 an.<sup>21</sup> (siehe Abbildung 2 und Abbildung 3 im Anhang)

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung lag im Jahr 2020 mit 5.167 bei ca. 5 %. Darunter befanden sich 537 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren.<sup>22</sup> Insgesamt lebten 966<sup>23</sup> geflüchtete Kinder und Jugendliche im Landkreis. 465 Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahre (318 bei den 0- bis 6-jährigen und 147 bei den 7- bis 9-jährigen) verfügen über eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis und damit über eine gute Bleibeperspektive.<sup>24</sup> Insgesamt lässt sich bei der ausländischen Bevölkerung, auch bei den Kindern bis 10 Jahren, im Vergleich der vergangenen Jahre ein leichter Anstieg beobachten.

Bezüglich der Wohnsituation lässt sich feststellen, dass im Jahr 2020 138 Kinder und Jugendliche in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht waren. 92 davon waren der Altersgruppe der unter 1- bis 10-jährigen zuzuordnen.<sup>25</sup>

### 3.1.2 Betreuungssituation bis zum 10. Lebensjahr

Laut Kita-Bedarfsplan<sup>26</sup> standen im Kindergartenjahr 2019/2020 81 Kitas und 12 Tagesmütter zur Verfügung.<sup>27</sup> Die Rahmenkapazität umfasste gemäß Betriebserlaubnis 6.097 Plätze. Insgesamt war die Betreuung von 5.622 Kindern geplant.<sup>28</sup> Darunter waren 238 Plätze für ausländische Kinder.<sup>29</sup> Die Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze überstieg die der

---

<sup>20</sup> Zahlen des Fachbereichs Soziales, Jugend und Gesundheit.

<sup>21</sup> Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik (2019): Bevölkerung nach Alters- und Geburtsjahren sowie Geschlecht nach Kreisen in Thüringen. URL: Thüringer Landesamt für Statistik (thuringen.de). zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

<sup>22</sup> Zahlen des Fachdienstes Ausländer- und Personenstandswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.

<sup>23</sup> Zahlen des Fachdienstes Ausländer- und Personenstandswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.

<sup>24</sup> Zahlen des Fachdienstes Ausländer- und Personenstandswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.

<sup>25</sup> Zahlen des Fachdienstes Ausländer- und Personenstandswesen des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen.

<sup>26</sup> Bedarfsplan Kindertagesstätten und Tagespflegen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (weiter: Kita-Bedarfsplan) (2019/2020). URL: <https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2019/12/Kita-Bedarfsplan-2019-2020.pdf>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

<sup>27</sup> Vgl. ebd. S. 6 - 9.

<sup>28</sup> Vgl. ebd., S. 9; davon 1.503 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren und 4.088 Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt, sowie 31 Grundschul-Hortkinder.

<sup>29</sup> Im Jahr 2020 besuchten laut Sozialplanung 297 Kinder mit Migrationshintergrund die Kindertagesstätten im Landkreis. Davon waren 51 zwischen 1 bis unter 3 Jahre und 246 3 Jahre bis 6 ½ Jahre.

geplanten leicht.<sup>30</sup> Die Anzahl der geplanten Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund hat sich seit 2016/2017 verdoppelt (104 zu 238 Plätze). Die geplante Gesamtauslastung lag bei rund 92 %.<sup>31</sup> Die größte Auslastung verzeichneten jeweils die Städte Meiningen und Schmalkalden. Von allen unter 3-jährigen wurden insgesamt 59 % in Kitas oder Tagespflege betreut. Bei den Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren lag die Betreuungsquote bei 97,8 %. Im Jahr 2019 hatten 5,8 % der betreuten Kita-Kinder unter 3 Jahre einen Migrationshintergrund. Bei den 3- bis 6-jährigen lag der Wert bei 6,8 %.<sup>32</sup> Aus den Zahlen geht hervor, dass die Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen wesentlich geringer ausfällt als die der 3- bis 6-jährigen. Als konzeptionelle Schwerpunkte der Kitas des Landkreises lassen sich „Sport und Bewegung“ (75,6 %), „Gesundheit und Ernährung“ (67,7 %), „Sprache“ (43,2 %), „Musische Förderung“ (41,9 %) bestimmen.<sup>33</sup>

Die Anzahl der betreuten Hortkinder ist seit dem Jahr 2011 in den Schulhorten kontinuierlich gestiegen. Dagegen nimmt die Anzahl der betreuten Kinder in den Kitahorten seit dem Jahr 2009 ab.<sup>34</sup> (siehe Abbildung 5 im Anhang)

### 3.1.3 Schulen

Im Vergleich zeigt sich, dass die Gesamtschülerzahl seit 1999/2000 von 25.146 auf 13.728 im Schuljahr 2019/2020, also um ca. 45 %, gesunken ist. Im gleichen Zeitraum hat sich die Gesamtanzahl der Schulen im Landkreis von 69 auf 50 verringert. Im Bereich der Grundschulen ist erkennbar, dass sich deren Anzahl von 33 im Jahr 1999/2000 auf 24 im Schuljahr 2009/2010 verringert hat und seither stabil geblieben ist. Die Zahl der Grundschüler unterliegt stetigen Schwankungen und betrug im Schuljahr 2019/2020 3.966.<sup>35</sup>

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten 547 Kinder- und Jugendliche<sup>36</sup> mit Migrationshintergrund<sup>37</sup> die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis, davon 258 die Grundschulen. Die An-

---

<sup>30</sup> 297 Kinder mit Migrationshintergrund besuchten Kindertagesstätten. Davon waren 51 Kinder zwischen ein bis unter drei Jahre und 246 drei Jahre bis 6,5 Jahre alt.

<sup>31</sup> Vgl. Kita-Bedarfsplan (2019/2020), S. 9.

<sup>32</sup> Vgl. Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme Bericht Jugendamtsbezirk Schmalkalden-Meiningen, 2019.

<sup>33</sup> Vgl. „Umfrage zur Qualität unserer frühkindlichen Angebote“ Projektgruppe QvO, 2018.

<sup>34</sup> Vgl. Kita-Bedarfsplan (2019/2020), S. 12.

<sup>35</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport (TMBJS), Statistisches Informationssystem Bildung (SIS): Schüler nach Schulart und Geografie.

<sup>36</sup> Schülerzahl Schuljahr 2019/20. Die Schüler sind auf 38 von 50 Schulen verteilt. Die Grundschulen mit den meisten Schülern nichtdeutscher Herkunft waren die Staatliche Grundschule in Schmalkalden (61) und die Grundschule „Ludwig Bechstein“ in Meiningen (57).

<sup>37</sup> Vgl. SIS: Anm.: Die Zahlen beziehen sich auf Personen mit Migrationshintergrund und dem staatsbürgerlichen Status „Ausländer“.

zahl der ausländischen Schüler an Grundschulen ist seit 2015 stetig gestiegen bzw. hat sich seit dem Schuljahr 2015/2016 verdoppelt. Die meisten Grundschüler mit Migrationshintergrund stammten 2019/2020 aus Syrien (82), Rumänien (33) oder waren in Deutschland geboren worden (31).<sup>38</sup>

### **3.1.4 Förderbedarf**

Die Einschulungsuntersuchungen des schulärztlichen Dienstes des Landratsamtes mit Fokus auf Sprache, Motorik und Verhalten zeigen, dass vor allem im Bereich der Sprache sehr häufig Entwicklungsauffälligkeiten (ca. 80 %) zu verzeichnen sind. Als mögliche Gründe werden im Sozialbericht<sup>39</sup> bspw. die Mediennutzung und mangelnde Kommunikation in den Familien genannt. Die Anzahl der festgestellten Auffälligkeiten im Bereich des Verhaltens ist angestiegen. Allerdings werden in dieser Kategorie auch Schwierigkeiten der Konzentration erfasst. (siehe Abbildung 6 im Anhang)

### **3.1.5 Armutsgefährdung**

Eine Aussage zur Armutsgefährdung zu treffen, ist aufgrund der begrenzten Datenlage auf Landkreisebene schwierig. Dennoch sei an dieser Stelle aufgezeigt, dass in ca. jeder dritten Bedarfsgemeinschaft (Haushalt erhält Transferleistungen nach SGB II) mindestens ein Kind lebt. Kinder, die über einen längeren Zeitraum in Bedarfsgemeinschaften, also in einer Lebenslage des erzwungenen Verzichtes, aufwachsen, sind häufiger in ihrer persönlichen und gesundheitlichen Entwicklung eingeschränkt. (siehe Abbildung 7 im Anhang)

Weiterhin zeigt sich, dass ca. jedes zehnte Kind, welches im Landkreis aufwächst, von materieller Armut seiner Familie bedroht ist. Der Anteil der unter 3-jährigen liegt am höchsten. (siehe Abbildung 8 im Anhang)

Allgemein ist festzustellen, dass alleinerziehende Familien am häufigsten von materieller Armut betroffen sind. Landkreisdaten liegen nicht vor. (siehe Abbildung 7 im Anhang) Allgemeine Daten zur Situation von Alleinerziehenden im Landkreis Schmalkalden-Meiningen wurden bei einer Befragung im Dezember 2020 durch die Planungs- und Koordinationsstelle Armutsprävention erhoben. Neben den Angaben, welche Angebote und Informationsmöglichkeiten schon genutzt werden, gab es auch die Möglichkeit, Angaben zu machen, welche Unterstüt-

---

<sup>38</sup> Vgl. SIS: Schüler mit Migrationshintergrund nach Schulart.

<sup>39</sup> 17. Sozialbericht (2017/2018). URL: <https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2019/12/17.%20Sozialbericht.pdf>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.



Hebammen meldeten eine ausbaufähige Lern- und Sozialkompetenz und gaben das Thema „Suchtmittel“ als häufigste problematische Auffälligkeit an. Unsicherheiten ihrer Klientinnen beobachteten Hebammen im Zusammenhang mit „Behördenangelegenheiten“ sowie den Themen „Geburt“ und „Stillen“. Ebenfalls gaben 50 % der Hebammen an, dass Eltern nach konkreten Angeboten bei ihnen nachfragten, die sie derzeit nicht anbieten können.

Insofern sind die Angebote der frühkindlichen Bildung mit Beginn der Schwangerschaft auszubauen sowie „Angebote zur Erziehungskompetenz [zu] stärken[, um] Eltern und damit die Kinder in ihrer Entwicklung“<sup>44</sup> zu unterstützen. Die Familie ist und bleibt ein zentraler Bildungsort für Kinder.

Unterstützungsangebote dienen der Prävention und orientieren sich an allen Familienformen, Lebenslagen und Lebensphasen von Familien.<sup>45</sup> Zur Verstetigung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote sind Kooperationen mit der Jugendhilfeplanung (bzgl. Plan Hilfen zur Erziehung) und Erziehungsberatungsstellen gefragt.

### **3.2.3 Kinderschutz/Frühe Hilfen**

Im Landkreis gehören der Kinderschutz und die Frühen Hilfen einem Netzwerk an. Laut § 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz<sup>46</sup> (KKG) ist es Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft – soweit erforderlich – die Eltern bei ihrer Wahrnehmung des Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, um im Einzelfall Risiken für die Entwicklung der Kinder und eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden. Die Kita-Befragung der Projektgruppe „Qualität vor Ort“ im Jahr 2018 hat unter anderem ergeben, dass bei (werdenden) Eltern insbesondere Unsicherheiten in Bezug auf Behördenangelegenheiten und

---

<sup>44</sup> Armutspräventionsstrategie des Landkreises (2018), S. 39. URL: <https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2018/09/Armutspr%C3%A4ventionsstrategie-2018.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

<sup>45</sup> „Im Kontext Landesprogramm für Solidarisches Zusammenleben (LSZ) wird Familie in ihrer Pluralität verstanden. Neben den traditionellen Familienformen wie der Kleinfamilie (Vater-Mutter-Kind) besteht eine Vielzahl von anderweitigen Familienformen: Adoptivfamilien, Ein- Eltern- Familien (Alleinerziehende), Großfamilien, Patchworkfamilien, Pflegefamilien, Regenbogenfamilien (gleichgeschlechtliche Familien), Mehrgenerationsfamilien, et cetera. Allen gemeinsam ist das zentrale Merkmal der Zusammengehörigkeit von zwei (oder mehreren) Generationen. Familie im Sinne des LSZ ist darüber hinaus eine fürsorgeorientierte Verantwortungs- u. Solidargemeinschaft, welche Schutz und Geborgenheit geben soll und grundsätzlich auf Dauerhaftigkeit angelegt ist. Familie bietet aber auch die Möglichkeit der Selbstverwirklichung, der aufeinander bezogenen Selbstwirksamkeit sowie einen Ort von Sinn, Stabilität und Zugehörigkeit. Sie umfasst alle Lebensphasen und variiert je nach Lebensform. Zwischen den Familienmitgliedern besteht eine wechselseitige soziale Beziehung und Exklusivität, was wiederum die besondere Bindungsqualität der Familie charakterisiert. entnommen aus dem FAQ- Leitfaden zum Landesprogramm „Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ), Stand 28.08.2019) entsprechend der homepage: <http://www.familie-eins99.de/startseite> Aktualisiert durch <https://www.lsz-thueringen.de/> (zuletzt aufgerufen am 27.04.2021).

<sup>46</sup> Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/BJNR297510011.html>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

Themen rund um die Geburt und das Stillen bestehen. Mit dem jährlich neu aufgelegten Elternbegleitheft<sup>47</sup> als Leitfaden werden zukünftige Eltern rechtzeitig und leicht verständlich über diese Themen und wichtige Ansprechpartner informiert. Sie erhalten damit wertvolle Tipps und Hinweise, um ihnen das Hineinwachsen in die neue Rolle zu erleichtern.

### **Kontinuierliche Bezuschussung durch den Landkreis**

Eine Stärkung des Stellenwertes der Frühen Hilfen ist unabdingbar, weil sie einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz leisten und nicht unabhängig von diesem betrachtet werden können. In Kooperation mit der Jugendhilfeplanung und der Netzwerkkoordination findet eine stetige Weiterentwicklung der Frühen Hilfen statt.

Hilfreich für eine effektive Inanspruchnahme der Frühen Hilfen von den Eltern ausgehend, ist eine immer fortwährende Finanzierung. Kontinuierliche Angebote sind für die Eltern präsent und ermöglichen eine Teilnahme ohne Unterbrechung. Dies hätte wieder zur Folge, dass die Angebote, welche besonders auch durch Mundpropaganda gestreut werden, stets viel besucht werden würden. Speziell für die Elternsprechstunden ist dies bei Problemen und Fragen von hoher Wichtigkeit und eine bedeutende Maßnahme im präventiven Kinderschutz.

Die kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen gelingt nur unter Einbezug des Jugendhilfeausschusses sowie durch Gespräche mit der Jugendamtsleitung und Jugendhilfeplanung über die Effektivität der Frühen Hilfen und damit verbunden der frühkindlichen Bildung. Kooperationen mit Trägern der freien Jugendhilfe und Abstimmung über die Durchführung von Angeboten sowie Klärung der finanziellen Aspekte erfolgen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen. Wünschenswert ist eine Erhöhung des finanziellen Rahmens der Frühen Hilfen. Dadurch könnten die Angebote individueller für Eltern und ihre Kinder gestaltet werden, die Angebotsvielfalt würde wachsen und die Häufigkeit der Veranstaltungen zunehmen.

Die Voraussetzung dafür, dass Eltern Angebote der Frühen Hilfen in Anspruch nehmen, ist die Niedrigschwelligkeit. Erfahrungsgemäß möchten Eltern den Kontakt mit dem Jugendamt möglichst vermeiden. Deshalb erscheint es als dringend erforderlich, dass eine Antragsstellung für die Gewährleistung einer Frühen Hilfe bei den Familien nicht beim Jugendamt erfolgt, sondern bei einem Netzwerkpartner, welcher gleichzeitig die finanziellen Ressourcen im Blick hat. Eine anonyme Inanspruchnahme der Frühen Hilfen ist Voraussetzung für deren prä-

---

<sup>47</sup> Elternbegleitheft (2020). URL: <https://www.lra-sm.de/kinderschutz/wp-content/uploads/2020/05/EBH-Cover-2020-zus.pdf>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

ventive Wirkung. Die Anonymität ist dann gewährleistet, wenn keine Risiken für die kindliche Entwicklung und das Wohl erkennbar sind.

### **3.2.4 Unterstützung der Kita-Fachkräfte durch Fachberatung**

Die Fachkräfte der Kitas erhalten Unterstützung durch die Fachberatung bzgl. der Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung nach § 11 ThürKigaG<sup>48</sup>. Für die Fachberatung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen besteht eine Konzeption<sup>49</sup>, in welcher die verschiedenen Angebote und Maßnahmen zur Unterstützung der Kita-Fachkräfte bzgl. der frühkindlichen Bildung aufgeführt sind. Hierzu gehören insbesondere die Beratung und Begleitung der Kitas vor Ort, das allgemeine, jährliche Fortbildungsangebot<sup>50</sup> sowie Möglichkeiten der In-house-Fortbildung und Prozessbegleitung.

### **3.2.5 Integration in das Bildungssystem unter besonderer Beachtung von Neuzugewanderten**

Grundsätzlich hat jeder Mensch ein Recht auf Bildung. Dies gilt unabhängig von Herkunft, Religion und (Aufenthalts-)Status. Der statistische Überblick zeigt, dass viele Kinder im Landkreis (465 in 2020) über eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis verfügen und ihnen damit auch entsprechende, auf Dauer angelegte Zugänge zum Bildungssystem ermöglicht werden müssen. Doch auch Kinder, denen unter Umständen eine Abschiebung droht, dürfen nicht von Bildungsangeboten ausgeschlossen werden.<sup>51</sup>

Ein essentieller Bestandteil der Bildung Neuzugewandelter und damit Schlüssel zur Integration<sup>52</sup> ist die Sprachbildung bzw. der Zweitspracherwerb<sup>53</sup>. Sprache ermöglicht Bildung, denn

---

<sup>48</sup> Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -) vom 18. Dezember 2017. URL:

[https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=KTBetrG\\_TH](https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=KTBetrG_TH). zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

<sup>49</sup> Konzeption der Fachberatung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (2019). URL: <https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2020/01/1.-Fachberatungskonzeption-12.11.2019.pdf>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

<sup>50</sup> Weiterbildungsplan und Anmeldung. URL: [https://www.lra-sm.de/?page\\_id=6108](https://www.lra-sm.de/?page_id=6108). zuletzt aufgerufen am: 03.05.2021.

<sup>51</sup> Anm.: Hier sei auf Fälle verwiesen, in denen Kinder und deren Familien aufgrund von Flucht bzw. Migration über sehr lange Zeiträume keine Bildungsgelegenheiten wahrnehmen können.

<sup>52</sup> Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (2010). Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik: Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Bedingungen des Sprachlernens von Menschen mit Migrationshintergrund. URL: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/07666.pdf>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

<sup>53</sup> Als Zweitsprache wird die zweite bzw. weitere relevante Sprache neben der Muttersprache bezeichnet, die „ein Individuum etwa ab dem 3./4. Lebensjahr [...] in seiner sozialen Umgebung zu lernen beginnt“ (Ahrenholz, Bernt. Bedingungen des Zweitspracherwerbs in unterschiedlichen Altersstufen, S. 19. Dietmar Rösler weist zudem darauf hin, dass eine Zweitsprache auch die dritte oder vierte Sprache sein kann, die gelernt/ erworben wird. Wenn diese

sie schafft nicht nur Identität, sondern fördert und fordert die kognitive Entwicklung. Die sprachliche Entwicklung von Kindern Neuzugewanderter birgt Besonderheiten. Denn sie erwerben sowohl die Sprache der Eltern als Muttersprache als auch die deutsche Sprache im Kontakt zu deutschsprachigen Kindern und Erwachsenen. Aus Fluchterfahrungen und Aufenthalt in weiteren Staaten bringen sie gegebenenfalls zusätzliches Sprachwissen mit. Dem Zweitspracherwerb<sup>54</sup> kommt also eine zentrale Bedeutung für die persönliche Entwicklung zu. Ein erfolgreicher Erwerb ist Voraussetzung für den Erwerb bildungssprachlicher Kompetenzen, die im schulischen Kontext bzw. zur Wissensaneignung unabdingbar sind.<sup>55</sup> In jedem Fall spielt das Alter der Kinder bei Erwerbsbeginn eine große Rolle. Denn die „kritischen Phasen“, in denen Kinder entwicklungspsychologisch gesehen besonders aufnahmefähig für bestimmte sprachliche Strukturen und Merkmale sind, enden bereits im Vorschulalter.<sup>56</sup> Daher ist ein möglichst früher Eintritt in Betreuungsangebote von großer Bedeutung.<sup>57</sup>

Gemäß § 2 ThürKitaG besteht für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben und die sich dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland aufhalten<sup>58</sup>, ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.<sup>59</sup> Dazu zählen Flüchtlinge ebenso wie Personen, die im Rahmen der EU-Freizügigkeit in Deutschland leben und arbeiten.<sup>60</sup> Rückmeldungen aus der Praxis und die Statistik der Betreuungszahlen zeigen jedoch, dass eine bedarfsgerechte Verteilung der freien Betreuungsplätze sowie deren Inanspruchnahme häufig noch mit Herausforderungen ver-

---

Sprache neben der Muttersprache die größte Relevanz für das Lebensumfeld hat, so wird sie als Zweitsprache bezeichnet. (Vgl. Rösler, Dietmar. Deutsch als Fremdsprache. S. 31).

<sup>54</sup> Anm.: Seit Beginn der Spracherwerbsforschung Mitte des 19. Jahrhunderts haben sich eine Vielzahl teils gegensätzlicher Theorien zum Spracherwerb etabliert. Zu nennen wären hier u.a. Noam Chomskys Nativistischer Ansatz und Jean Piagets Kognitivistischer Ansatz. Auch der Terminus „Spracherwerb“ wird bis heute unterschiedlich definiert. Dietmar Rösler fasst bspw. natürlichen Erwerb und gesteuertes Lernen unter „Erwerb“ zusammen, während Bernt Ahrenholz „Erwerb“ als nicht-gesteuert bezeichnet.

<sup>55</sup> Salem, Tanja, Das Konzept der „Durchgängigen Sprachbildung“. In: „Sprache ist der Schlüssel zur Integration“. Bedingungen des Sprachlernens von Menschen mit Migrationshintergrund. Publikation im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, S. 9.

<sup>56</sup> Vgl. Müller, Anja; Schulz, Petra; Tracy, Rosemarie: Spracherwerb. In: Titz, Cora/Weber, Susanne/Ropeter, Anne; Gayer, Sabrina; Hasselhorn, Marcus (Hrsg.): Konzepte zur Sprach- und Schriftsprachförderung entwickeln. S. 61 f.

<sup>57</sup> Vgl. Ahrenholz, Bernt, S. 24.; Anm.: Neben der Kontaktdauer zur Zielsprache, dem Alter sowie biologischen und psychischen Faktoren wird der Zweitspracherwerb auch von sozialen Aspekten wie bspw. der beruflichen Situation und Bildung der Eltern, deren Einstellung sowie der sozioökonomischen Situation der Familie beeinflusst. Aber auch Motivation und vor allem bedeutungsvolle Interaktionen spielen eine wichtige Rolle.

<sup>58</sup> Dies gilt für anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel, Personen mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung.

<sup>59</sup> Vgl. Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG. URL: [https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=KTBetrG\\_TH](https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=KTBetrG_TH). zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

<sup>60</sup> Ebenfalls besteht für Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen ein Anspruch auf wirtschaftliche Jugendhilfe nach §90 SGB VIII. Elternbeiträge können somit bei fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit durch das Jugendamt übernommen werden.

bunden sind. Daher bleibt eine bedarfsgerechte Verteilung der Betreuungsplätze, die bereits im Integrationskonzept<sup>61</sup> des Landkreises festgeschrieben wurde, weiterhin als Ziel bestehen.<sup>62</sup> Dies kommt vor allem auch Familien zugute, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Nur so kann sichergestellt werden, dass nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern entsprechende Sprach- und Bildungsangebote hürdenfrei wahrnehmen können und somit die gesellschaftliche Integration und eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für ein finanziell unabhängiges, selbstbestimmtes Leben und trägt signifikant zur Armutsprävention bei.

Für Kinder ab sechs Jahren (Stichtag 1. August) gilt die Schulpflicht. Diese beginnt drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und ist unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status.<sup>63</sup> Mit der Änderung des Thüringer Schulgesetzes ist 2020 ein neues Schulanmeldeverfahren in Kraft getreten. Anders als bisher müssen Erziehungs- und Sorgeberechtigte künftig selbstständig bei den Schulen bzw. beim Schulamt ein Beratungsgespräch anmelden, erst dann kann das Schulamt eine Fallprüfung durchführen und einen Platz zuweisen. Die bisherige Übermittlung der Familien durch die Sozialarbeiter an das Schulamt entfällt. Damit die Einbindung der Kinder in das Schulsystem gelingen kann, benötigen Familien intensive Begleitung und Unterstützung vor allem zur Bearbeitung der Formulare zur Anmeldung, Hortbetreuung oder Schülerbeförderung<sup>64</sup>. Vor allem bildungsferne Familien benötigen Hilfe bei der Unterstützung der Bildung ihrer Kinder. Dies spiegeln die Akteure der Integrationsarbeit stetig wider. Neben der Hilfe bei Antragstellungen benötigen Familien vor allem auch sozialpädagogische Begleitung, Übersetzungsleistungen oder Hilfen zur Finanzierung der Schulausstattung. Hierfür stehen allen berechtigten Personen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zur Verfügung. Aus einem Befragungsprojekt der Bildungskoordination, Armutsprävention und dem Integrationsmanagement geht hervor, dass viele

---

<sup>61</sup> Integrationskonzept (2019). URL: [https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2019/06/Integrationskonzept-Landkreis-Schmalkalden\\_Stand\\_130519.pdf](https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2019/06/Integrationskonzept-Landkreis-Schmalkalden_Stand_130519.pdf), S. 26. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

<sup>62</sup> Anm.: Dabei sollten die Zahlen der tatsächlich im Landkreis lebenden über 1-jährigen Kinder bei der Bedarfsplanung auch im Hinblick auf die Sozialräume berücksichtigt werden. Herausforderungen ergeben sich dabei aber zum einen aus der Schwierigkeit, Transfers in den Landkreis in der Bedarfsplanung für das Folgejahr einzuplanen. Zum anderen werden Betreuungsangebote für unter 3-jährige generell weniger genutzt. Hier gilt zu ergründen, worin die Ursachen liegen und Lösungsstrategien zu entwickeln.

<sup>63</sup> Vgl. §§ 17, 18 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG). URL: [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/Thueringer\\_Schulgesetz\\_01\\_08\\_2020--31\\_07\\_2021.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/Thueringer_Schulgesetz_01_08_2020--31_07_2021.pdf). zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

<sup>64</sup> Vgl. Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). § 4 ThürSchFG Schülerbeförderung. URL: <http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/lexsoft.cgi?templatelD=document&chosenIndex=13109&task=fliesstext&xid=172031,1,20130101>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

der Befragten mit Migrationshintergrund das BuT nicht kennen. Eltern, die gleichzeitig die deutsche Sprache erlernen und die schulischen Inhalte ihrer Kinder verstehen sollen, benötigen darüber hinaus ebenfalls Unterstützung.

Vor der Einschulung erfolgt i.d.R. die Schuleingangsuntersuchung, die in der Verantwortung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Landratsamtes liegt. Bislang erfolgt die Begutachtung auf Grundlage standardisierter, sprachbasierter Tests, die kaum auf Kinder mit anderen Herkunftssprachen anwendbar sind. Eine umfängliche Entwicklungsdiagnostik der Kinder mit Migrationshintergrund ist daher unter Umständen nicht möglich. Es gilt zu prüfen ob und in welchem Maße sprach- und kulturfremde Tests künftig zur Diagnostik Anwendung finden könnten.

In Thüringen herrscht ein inklusives Bildungsverständnis. Das heißt, dass Kinder mit Migrationshintergrund von Anfang an zusammen mit deutschen Kindern betreut und unterrichtet werden. In der Regel werden die Kinder in die Klassenstufe eingeschult, die ihrem Alter entspricht. Neben dem regulären Unterricht, an dem sie von Anfang an teilnehmen, erhalten sie DaZ<sup>65</sup>-Unterricht.<sup>66</sup> Dessen inhaltliche und strukturelle Gestaltung liegt in der Verantwortung des Bildungsministeriums, des Schulamtes und der Schulen. Es zeigt sich, dass es noch nicht gelungen ist, dauerhaft ausreichend DaZ-Unterricht für alle Kinder anzubieten. Hier gilt es, auf kommunaler Ebene flexible Lösungen zu entwickeln, um für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Kein Kind darf verloren gehen.

In Betreuungs- und Unterrichtssituationen ist generell ein sprachsensibler Umgang mit allen Kindern und deren Mehrsprachigkeit, die als Ressource anzusehen ist, anzustreben.<sup>67</sup> Die Entwicklung und Schärfung des Bewusstseins für einen sprach- und kultursensiblen Umgang mit allen Lernenden ist eine notwendige Voraussetzung für inklusive Bildung und die Förderung von Chancengleichheit.

---

<sup>65</sup> Abkürzung für „Deutsch als Zweitsprache“.

<sup>66</sup> Der DaZ-Unterricht wird im Landkreis vor allem von Seiteneinsteigern oder Lehrkräften mit Migrationshintergrund erteilt. Im Jahr 2020 sind 13 Lehrkräfte mit einem Stellenanteil von 12,03 VZB eingestellt. An Grundschulen decken häufig auch schulinterne Lehrkräfte den DaZ-Unterricht mit ab. Hiervon fallen lt. Schulamt allerdings 32 Lehrerwochenstunden aufgrund des Einsatzes in anderen Unterrichtsfächern weg.

<sup>67</sup> Salem, Tanja (2010). Das Konzept der „Durchgängigen Sprachbildung“. In: Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Bedingungen des Sprachlernens von Menschen mit Migrationshintergrund. Publikation im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, S. 11.

### 3.2.6 Kooperation

Um eine niedrigschwellige Bildungslandschaft für Kinder und ihre Familien gestalten zu können, ist es notwendig, dass sich die unterschiedlichen Akteure und Institutionen der frühen Bildung interdisziplinär vernetzen. Durch eine inhaltlich und qualitativ aufeinander abgestimmte Vorgehensweise soll es Familien erleichtert werden, regionale Angebote in Anspruch zu nehmen. Insbesondere beim Übergang zur Grundschule ist dies von erheblichem Wert. Demnach liegt ein wichtiger Schritt in der Erarbeitung und Umsetzung von Standards der kooperativen Zusammenarbeit für gemeinsame Strukturen von Kindergarten und Grundschule.<sup>68</sup> Die erfolgreiche Kooperation spielt auch im Armutspräventionskonzept des Landkreises Schmalkalden-Meiningen eine wesentliche Rolle. Ziel ist, „dass die Institutionen im Sinne der ‚Präventionskette‘ miteinander verzahnt sind, dass sich der Übergang eben nicht wie ein Bruch oder ein Neuanfang gestaltet, sondern wie die nächste Stufe in der eigenen Biografie [...]“<sup>69</sup> Es gilt, Beispiele der gelungenen Verzahnung (z.B. Testverfahren „Hexe Mirola“<sup>70</sup>) zusammenzutragen und auf die Möglichkeiten der flächendeckenden Anwendung im Landkreis zu prüfen. Hilfreich sind ebenfalls Kooperationsvereinbarungen für gemeinsame, niederschwellige Aktionen zur Förderung des Übergangs (z.B. Schulbustraining, sportliche Aktivitäten, etc.).

Von einer Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren wie Schule, Kita, Schulamt sowie dem Landratsamt profitieren darüber hinaus auch Kinder, die Sozialleistungen erhalten. Denn Hort- und Kitaausschlüsse können so frühzeitig vermieden werden. Seit 2019 erhalten Familien, welche das Bildungspaket: „Bildung und Teilhabe (BuT)“ beziehen für ihre Kinder im Hort und Kindergarten ein kostenfreies Mittagessen. Modelle zur gegenseitigen Unterstützung und Beratung sind auszubauen.

Im Bereich der Zusammenarbeit der Kitas mit den Eltern lässt sich ein hohes Maß an Kooperation feststellen. So unterstützen 88 % der Kindergärten die Eltern beim Ausfüllen von Formularen und 93 % vermitteln ggf. an andere Institutionen wie Frühförderung, Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst, Kinderärzte/sozialpädiatrisches Zentrum und Beratungsstellen weiter. Mehr als ein Drittel der Kitas empfinden die Zusammenar-

---

<sup>68</sup> Aus der „Umfrage zur Qualität unserer frühkindlichen Angebote“ des QvO Netzwerkes geht hervor, dass die befragten Kitas die Zusammenarbeit mit den Grundschulen mit über 70% als „systematisch und ganzjährig“ bewerten.

<sup>69</sup> Armutspräventionsstrategie des Landkreises, S. 21, unter Rückgriff auf „Werkbuch Präventionskette“ 2011.

<sup>70</sup> Beobachtungshilfen zum Schulanfang - MIROLA. URL:

<https://091.joomla.schule.bremen.de/index.php/konzept/schulprofil/24-mirola>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

beit mit den Vereinen/Verbänden, der Kirche und dem Bürgermeister als systematisch. Zu 75 % arbeiten die Kitas sporadisch mit dem Landratsamt bzw. zu 49 % mit Unternehmen zusammen. Mit Hebammen, Tagesmüttern und der Schwangerschaftsberatungsstelle kooperieren 75 % der Kitas nicht. Unter den 38 Kita-Rückmeldungen zum Thema Kooperationswünsche, sind am häufigsten Firmen bzw. Unternehmen, Grundschulen und Feuerwehren genannt worden. Die Hebammen wünschen sich dagegen eine engere Zusammenarbeit mit Familienhebammen, Psychologen und den Bereich der Behindertenhilfe.<sup>71</sup>

### **3.2.7 Qualität und Professionalität der Hortarbeit**

In Thüringen ist der Schulhort, anders als in allen anderen Bundesländern, fixes Element der Grundschulen. Damit ist er unabdingbarer und untrennbarer Bestand der Bildungslandschaft. Die pädagogische Ausrichtung und Arbeit der Horte zielt immer darauf, das Kind als Individuum zu verstehen und es als solches lebenskompetent in unserer Gesellschaft zu begleiten. Im Verständnis von Grundschule in Thüringen sind Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes als absolute Einheit verbunden und als solche zu betrachten.

Schutz und Fürsorge des anvertrauten Kindes sind hierbei in dieser Einheit aller Leistungsgebiete des Hortes selbstverständlich. Respekt der Persönlichkeit des Kindes, Verständnis für dessen ureigenste Welt und seiner Sicht darauf, Vertrauen in seine Fähigkeiten und die Partnerschaft mit allen Bezugspersonen sind im Hort als Grundanker und Basis aller pädagogischen Tätigkeiten zu verstehen.

Jedem Kind in einer Grundschule im Freistaat Thüringen ist der Zugang zu einem begleitenden, betreuenden und bildenden Hortangebot auf Basis der Freiwilligkeit garantiert. Hierbei ist der Auftrag des Hortes de facto nicht scharf abgrenzbar vom Auftrag der Schule als Institution der Bildung und Erziehung. Schulhort ist Teil des Schultages des Kindes und eröffnet diesem konzeptionell und übergreifend ganztägig eine breitgefächerte Förderung, mit dem Ziel, seine Entwicklung selbsttätig und selbstbestimmt gestalten zu können. Der Schulhort ist also gemäß der aktuellen, stetig fortschreitenden Entwicklung, der die kindliche Umwelt prägenden und bestimmenden Prozesse, ein wichtiger Teil der kindzentrierten Bildungswelten der Thüringer Grundschulen.

---

<sup>71</sup> Vgl. „Umfrage zur Qualität unserer frühkindlichen Angebote“ des QvO Netzwerkes.

Unter diesen Prämissen ist die qualitative Arbeit der Schulhorte eng an die Vorgaben, Optionen und Angebote des Thüringer Bildungsplanes als praktikables Grundgerüst allen pädagogischen Handelns geknüpft.

Den Erziehern ist in diesem Grundverständnis ein breitgefächertes Aufgabengebiet zuzuordnen, welches bewusst und fachkompetent Erziehung, Betreuung, Bildung und Versorgung des Kindes im Sinne der Ganztagsbegleitung fokussiert.

Somit lassen sich Eckpunkte der Horte klar beschreiben:

- Hort ist nicht Verwahrung, sondern qualifizierte Betreuung.
- Hort ist nicht familienersetzend, sondern familienergänzend und -begleitend.
- Hort ist nicht begrenzend, sondern auf jedem Gebiet partizipierend.
- Hort ist ein Bindeglied zu allen das Kind umgebenden Bildungs- und Lebenswelten.
- Hort ist Spiegel für jeden Prozess, welchen ein Kind durchläuft.

Also ist Hort die Verantwortlichkeit für das Kind über den Zeitrahmen eines gesamten Tages, ohne Wertung des Zeitpunktes der erfolgten pädagogischen Arbeit.

Eine Unterscheidung von Bildung am Vormittag und Betreuung und Erziehung am Nachmittag ist nicht nur nach der aktuellen Lebensrealität überholt, sondern nach den daraus erleb- baren Gegebenheiten und Anforderungen nahezu fahrlässig. Schule, ganz besonders Grund- schule, ist und bleibt Lern- und Lebensort der Kinder.

Erzieher sind an den Grundschulen im Mehrpädagogenteam selbstständig und absolut gleichberechtigt tätig. Sie sind somit beauftragt, die Gesamtkonzeption einer umfassenden begleitenden Bildung des Kindes mit Leben zu erfüllen. Dies ist als fortwährender und inten- siver Arbeitsprozess am, für und mit dem Kind zu verstehen. Dem pädagogischen Personal jeder Schule wird im Sinne dieses qualitativ hohen Anspruchs die Möglichkeit eröffnet, an vielfältigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, um sich so dem stetigen Wandel und der Entwicklung ihres Aufgabengebietes stellen zu können. Diese Angebote er- folgen sowohl durch das Staatliche Schulamt als auch durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm). Die teilnehmenden Erzieher fungieren immer als Multiplikatoren ihrer erworbenen Kompetenzen und Ressourcen.

Externe Partner können durchaus bereichernd und ergänzend in die Arbeit der Horte an den Grundschulen eingebunden werden. Sie unterbreiten als Kooperationspartner Angebote, wel-

che nicht unmittelbar durch das pädagogische Team leistbar sind, beispielsweise spezielle sportliche Betätigungen oder die Kenntnisvermittlung in erster Hilfe. Die Schulen haben hier die Möglichkeit, eigenverantwortlich das Konzept des Hortes bereichern zu können.

Die Horte der Grundschulen betreuen die Kinder auch in den Ferien. Die konkrete Ausgestaltung der Ferienbetreuung obliegt ebenfalls der Eigenverantwortung der Schulen. Schulleiter und Hortkoordinatoren sind angehalten, passende Modelle zu entwickeln und den regionalen Gegebenheiten flexibel anzupassen. Dabei ist immer zu gewährleisten, dass für jedes Hortkind eine Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

### **Organisation und Finanzierung der Hortbetreuung über den FD Schulen des Landkreises**

Der Fachdienst Schulen ist für die Berechnung der Schulhortgebühren im Landkreis Schmalkalden-Meiningen zuständig. Der Schulhort ist organisatorischer Teil der betreffenden Schule und sein Besuch ist freiwillig.

Die Eltern werden in angemessener Weise unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl an den Personal- und sonstigen Betriebskosten der Hortbetreuung an Grundschulen oder Gemeinschaftsschulen beteiligt (Sach- und Personalkosten).

### **3.2.8 Gesundheitsförderung von und mit Kindern**

Gesundes Aufwachsen ist zum einen die Voraussetzung für und zum anderen das Ergebnis von Bildung. Auf Grund dieser engen Wechselwirkung wird Gesundheit als Querschnittsthema dieses Konzeptes verstanden.

Gesundheit wird von vielfältigen Faktoren beeinflusst (s. Abbildung 1). Gesund zu sein bedeutet demnach nicht, dass man nicht krank ist, sondern geht weit über diese Tatsache hinaus. Nicht nur das Elternhaus, sondern die gesamte Lebenswelt (=Setting) und somit auch die Lernumgebung prägen und beeinflussen die Gesundheit an sich sowie das Bewusstsein der Kinder für Gesundheit. Da die Kinder täglich viele Stunden in Kitas oder Schulen verbringen, besteht dort die Chance, Einfluss auf die Gesundheit sowie gesundheitsfördernde Verhaltensweisen zu nehmen wie bspw. Zahngesundheit und gesunde Ernährung.

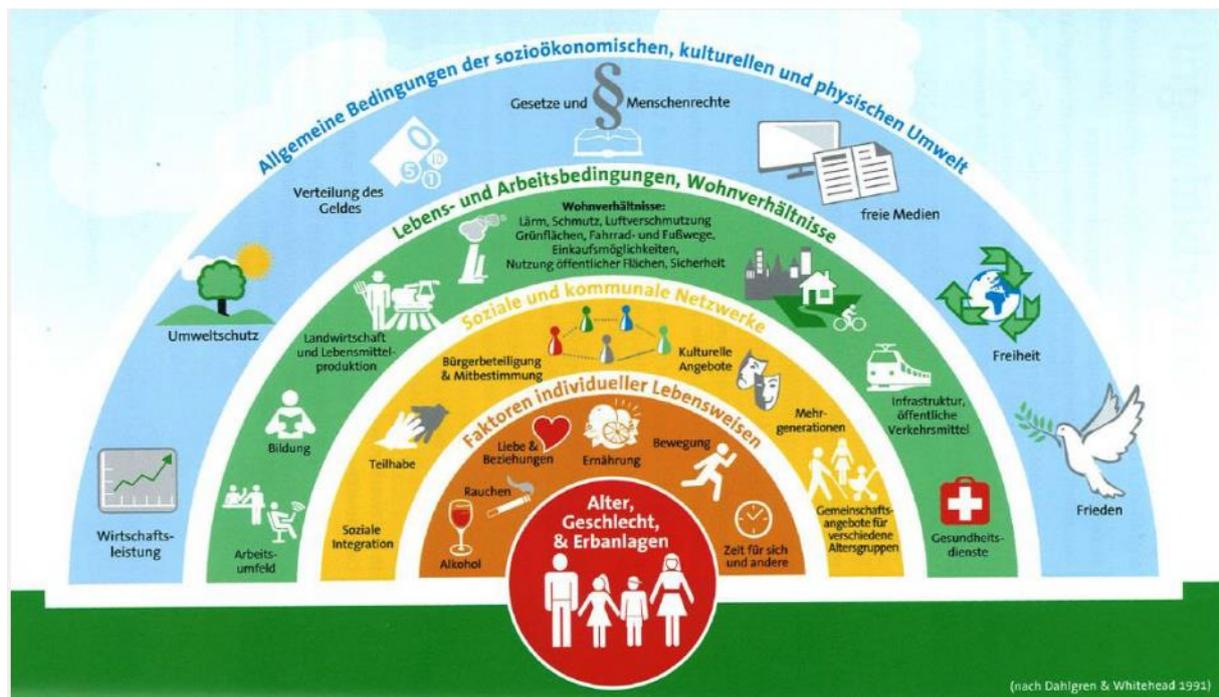


Abbildung 1: Darstellung der umfangreichen Faktoren auf die eigene Gesundheit. Quelle: Dahlgren und Whitehead 1991.

Grundsätzlich tragen Kita und Schule auch eine Verantwortung für das geistige, körperliche und soziale Wohlbefinden der Kinder. Daher sind nicht nur Einzelmaßnahmen, sondern eine dauerhafte, nachhaltige Verankerung im Sinne einer Grundhaltung bzw. Philosophie, die sich am Kind und dessen Bedürfnissen orientiert, notwendig. Gesundheit ist immer Teil dieser Haltung und weist zahlreiche Überschneidungen mit verschiedenen Bildungsthemen auf.<sup>72</sup>

Von besonderer Bedeutung sind neben den vielfältigen weiteren Faktoren vor allem die drei Säulen Ernährung, Bewegung, Entspannung/Stressbewältigung. Werden diese angemessen vorgelebt und erfahrbar gemacht, lernen Kinder ein natürliches, gesundheitsförderliches Verhalten zu verstehen und später für sich selbst anzuwenden. Wesentlich ist, dass Kinder ausreichend Möglichkeiten zur Partizipation erhalten und alle Beteiligten berücksichtigt werden. So sind in gesundheitsfördernden Kitas und Schulen, gleichermaßen Erzieher, Lehrer, Eltern/Angehörige und weiteres Personal mit einbezogen und es herrscht ein Grundverständnis und Bewusstsein für Gesundheit. Darüber hinaus fördert die Beteiligung der Kinder deren Sozial- und Selbstkompetenz, die eine Voraussetzung für die seelische Gesundheit darstellt.

Gesetzliche Krankenkassen (GKK) sind mit dem Präventionsgesetz<sup>73</sup> (in Grundzügen im Juli 2015 verabschiedet) zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten verpflichtet

<sup>72</sup> Anm.: Beispielsweise Mahlzeiten, Schlafen, kreative Betätigungen, Motorik/Bewegung, Mut/Geduld/Konzentration/Resilienz.

<sup>73</sup>Vgl. Präventionsgesetz. URL: Das Präventionsgesetz - Bundesgesundheitsministerium. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

(§§ 20, 20a und 20b SGB V). Daher bietet der Großteil der GKK Programme und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Setting an. Zahlreiche GKK, Vereine, Kommunen und Dienstleister bieten bereits Leitfäden, Arbeitshilfen und Konzepte zur Umsetzung der Gesundheitsförderung in Kitas und Schulen an. Der Spitzenverband der Krankenkassen stellt online einen Wegweiser zur Gesundheitsförderung in Lebenswelten zur Verfügung. Darin werden wesentliche Schritte verdeutlicht und auch praktische Hinweise gegeben, um Gesundheitsförderung in Kita/Schule anzugehen.<sup>74</sup>

#### **4 Maßnahmen zur Umsetzung der Konzeption**

Aus den statistischen Daten und zuvor genannten Zielstellungen lassen sich Handlungsempfehlungen ableiten. Diese sind in Form konkreter Maßnahmen jeweils mit einer Zielstellung, den verantwortlichen Akteuren, Terminen und einer inhaltlichen Beschreibung in der beigefügten Tabelle ausformuliert. (siehe Anlage: Maßnahmen zur Konzeption frühkindlicher Bildung) Sie richten sich sowohl an Kinder und deren Familien als auch an pädagogische Fachkräfte, Institutionen und Behörden sowie zivilgesellschaftliche Vereine, Verbände und Akteure. Die Umsetzung der Maßnahmen ist notwendig zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung im Landkreis. Sie sollen künftig evaluiert und nach Bedarf angepasst werden.

#### **5 Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung der Konzeption**

Grundvoraussetzung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption ist eine Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen. Unter Einbezug des Jugendhilfeausschusses werden die Maßnahmen für eine frühkindliche Bildung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen beschlossen und deren Umsetzung geplant. Erfolge der Maßnahmen und weitere Schritte werden diesem Gremium bzw. der Steuergruppe „Integrierte Sozialplanung“ nach Bedarf vorgestellt.

Die Begleitung durch das Netzwerk QvO ist für ein erfolgreiches Umsetzen der beschlossenen Maßnahmen notwendig. Zum einen kontrolliert es die erreichten Ziele, zum anderen bleibt es mit den verschiedenen Fachgebieten in regelmäßigen Kontakt.

Für einen kontinuierlichen Austausch im Netzwerk trifft sich die Steuerungsgruppe QvO viermal jährlich. Die Termine werden bereits Ende des Vorjahres bekannt gegeben. Das koordi-

---

<sup>74</sup> Vgl. GKV-Bündnis für Gesundheit. URL: <http://www.gkv-buendnis.de> zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

nieren der Treffen übernimmt die Kitafachberatung. Die inhaltliche Vor- und Nachbereitung erfolgt durch alle Mitglieder der Steuerungsgruppe.

Alle Mitglieder der Steuerungsgruppe sind für die Aktualität der Konzeption verantwortlich. Es ist eine regelmäßige Abfrage bei den Akteuren geplant, die bei den wiederkehrenden Netzwerktreffen organisiert wird. Hierfür wird ein Netzwerktreffen pro Jahr nur für die Qualitätssicherung der Konzeption genutzt.

Erstrebenswert ist die Evaluationen in Kitas, Familienzentren, mit Hebammen sowie bei den Eltern in einem gewissen zeitlichen Abstand zu wiederholen. Dadurch kann die bedarfsorientierte Fortschreibung der Konzeption zur frühkindlichen Bildung am ehesten gewährleistet werden.

## 6 Quellenverzeichnis

### Printquellen:

**Ahrenholz, Bernt:** Bedingungen des Zweitspracherwerbs in unterschiedlichen Altersstufen. In: Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Bedingungen des Sprachlernens von Menschen mit Migrationshintergrund. Publikation im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, 2010, S. 19-29.

**Müller, Anja; Schulz, Petra; Tracy, Rosemarie:** Spracherwerb. In: Titz, Cora/Weber, Susanne; Ropeter, Anne; Gayer, Sabrina; Hasselhorn, Marcus (Hrsg.): Konzepte zur Sprach- und Schriftsprachförderung entwickeln. Stuttgart: Kohlhammer, 2018., S. 61 f..

**Rösler, Dietmar:** Deutsch als Fremdsprache. Stuttgart: J.B. Metzler, 2012., S. 31.

**Salem, Tanja:** Das Konzept der „Durchgängigen Sprachbildung“. In: Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Bedingungen des Sprachlernens von Menschen mit Migrationshintergrund. Publikation im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, 2010, S. 8 – 18.

### Onlinequellen:

**Bundesagentur für Arbeit:** Statistik: Abgerufen im gesamten Erhebungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Bundesamt für Justiz:** "Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), das zuletzt durch Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist". URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/kkg/BJNR297510011.html>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Bundesministerium für Gesundheit:** Präventionsgesetz. URL: Das Präventionsgesetz - Bundesgesundheitsministerium. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Bundeszentrale für politische Bildung:** Armutsgefährdungsquoten. URL: Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten | bpb. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Deutsche Kinder- und Jugend-Stiftung:** Handlungsfeld Frühe Bildung. URL: <https://www.dkjs.de/themen/fruehe-bildung/>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Freistaat Thüringen:** Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). URL: <http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/lexsoft.cgi?templateID=document&chosenIndex=13109&task=fließtext&xid=172031,1,20130101>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Friedrich-Ebert-Stiftung :** Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Publikation im Auftrag des Gesprächskreises Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung: Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Bedingungen des Sprachlernens von Menschen mit Migrationshintergrund. 2010. URL: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/07666.pdf>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Fuchs, Michaela:** Pädagogische Praxis „Lernen im Gleichgewicht“ (2019). URL: <https://lernen-im-gleichgewicht.jimdo.com>. zuletzt aufgerufen am 30.09.2019.

**Freistaat Thüringen:** Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - Thür-KigaG -) vom 18. Dezember 2017. URL: [https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=KTBetrG\\_TH](https://landesrecht.thueringen.de/perma?a=KTBetrG_TH). zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**GKV-Bündnis für Gesundheit:** URL: <http://www.gkv-buendnis.de>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Grundschule am Pfälzer Weg:** Beobachtungshilfen zum Schulanfang - MIROLA. URL: <https://091.joomla.schule.bremen.de/index.php/konzept/schulprofil/24-mirola>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Kahl, Reinhard:** zitiert nach Prof. Dr. Gerald Hüther: Dokumentarfilm „KINDER!“. URL: <https://www.reinhardkahl.de/dokumente/pdf/TEXT%20Homepage%2030.9..pdf>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021

**Landkreis Schmalkalden-Meiningen:** Alleinerziehenden-Befragung im Rahmen der Armutspräventionsstrategie des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (2021). URL: [https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2021/02/Auswertung\\_AE-Befragung\\_final.pdf](https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2021/02/Auswertung_AE-Befragung_final.pdf). zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Landkreis Schmalkalden-Meiningen:** Armutspräventionsstrategie des Landkreises (2018).

URL: <https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2018/09/Armutspr%C3%A4ventionsstrategie-2018.pdf>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Landkreis Schmalkalden-Meiningen:** Bedarfsplan Kindertagesstätten und Tagespflegen des

Landkreises Schmalkalden-Meiningen (2019/2020). URL: <https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2019/12/Kita-Bedarfsplan-2019-2020.pdf>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Landkreis Schmalkalden-Meiningen:** Bestandsanalyse zur Armutsgefährdung im Landkreis

(2017). URL: [https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2016/08/bericht\\_armutslage\\_sm\\_17-08-26\\_online.pdf](https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2016/08/bericht_armutslage_sm_17-08-26_online.pdf). Zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Landkreis Schmalkalden-Meiningen:** Elternbegleitheft (2020). URL: <https://www.lra-sm.de/kinderschutz/wp-content/uploads/2020/05/EBH-Cover-2020-zus.pdf>.

zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Landkreis Schmalkalden-Meiningen:** Konzeption der Fachberatung für die Kindertagesbe-

treuung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (2019). URL: <https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2020/01/1.-Fachberatungskonzeption-12.11.2019.pdf>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Landkreis Schmalkalden-Meiningen:** Integrationskonzept (2019). URL: [https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2019/06/Integrationskonzept-Landkreis-Schmalkalden\\_Stand\\_130519.pdf](https://www.lra-sm.de/wp-content/uploads/2019/06/Integrationskonzept-Landkreis-Schmalkalden_Stand_130519.pdf).

zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Landkreis Schmalkalden-Meiningen:** Weiterbildungskalender und Anmeldung. URL:

[https://www.lra-sm.de/?page\\_id=6108](https://www.lra-sm.de/?page_id=6108). zuletzt aufgerufen am: 03.05.2021.

**Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit, Frauen und Familie:** Landesprogramm Soli-

darisches Zusammenleben. URL: <https://www.lsz-thueringen.de/>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport:** Thüringer Schulgesetz ab 2020 (ThürSchluG)

URL:

[https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/Thueringer\\_Schulgese tz\\_01\\_08\\_2020--31\\_07\\_2021.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/Thueringer_Schulgese tz_01_08_2020--31_07_2021.pdf). zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Praetor Verlagsgesellschaft mbH:** UN-Kinderrechtskonventionen. URL: <https://www.kinderrechtskonvention.info/> zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Thüringer Landesamt für Statistik:** Bevölkerung nach Alters- und Geburtsjahren sowie Geschlecht nach Kreisen in Thüringen. URL: Thüringer Landesamt für Statistik ([thuringen.de](http://thuringen.de)). zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport:** Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. URL: [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bildungsplan/thueringer\\_bildungsplan\\_18\\_dasnetz.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bildungsplan/thueringer_bildungsplan_18_dasnetz.pdf). zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

**Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport (TMBJS):** Statistisches Informationssystem Bildung (SIS). URL: <https://www.schulstatistik-thueringen.de/statistisches-informationssystem.html>. zuletzt aufgerufen am 03.05.2021.

## 7 Anhang

### 7.1 Grafiken zum statistischen Überblick

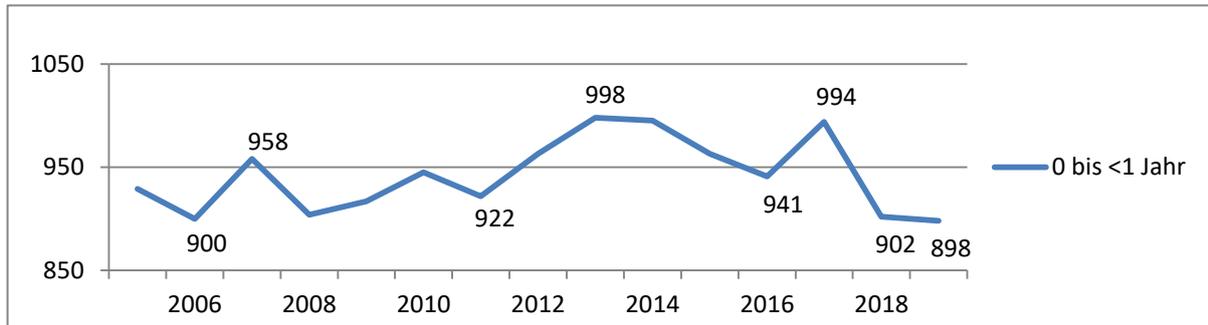


Abbildung 2: Entwicklung der Einwohner im LK im Alter von 0 bis unter 1 Jahr; Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (thueringen.de) (2019), eigene Darstellung.

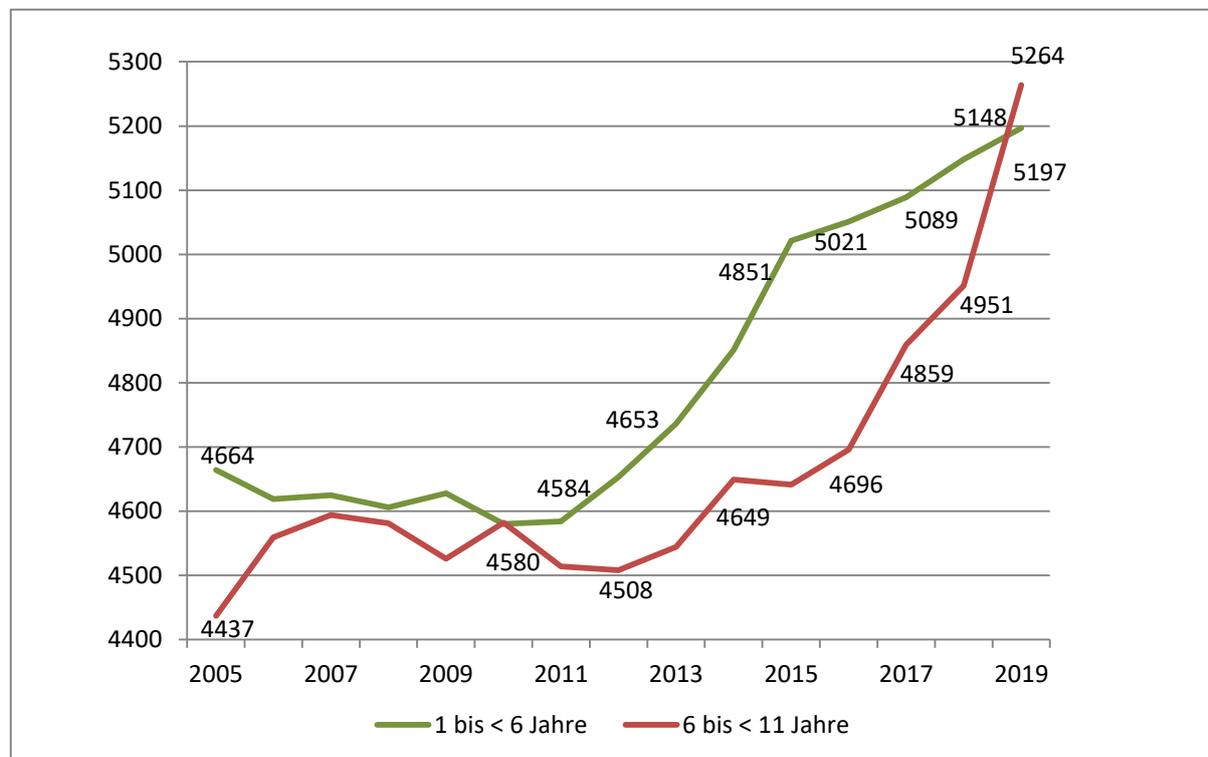


Abbildung 3: Entwicklung der Einwohner im LK im Alter 1 bis unter 6 Jahre und 6 bis unter 11 Jahre; Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (thueringen.de) (2019), eigene Darstellung.

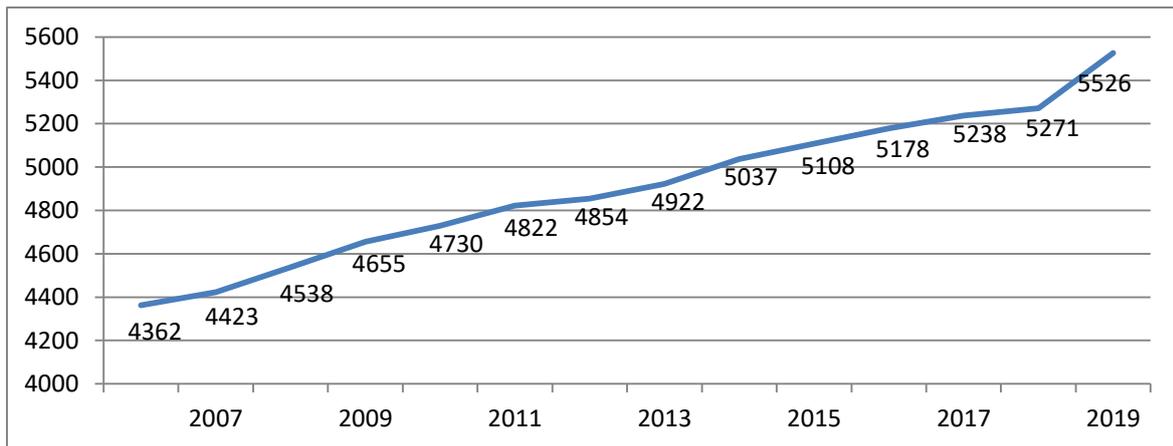


Abbildung 4: Anzahl in Tageseinrichtungen für Kinder und in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreute Kinder; Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik (thuringen.de) (2019), eigene Darstellung.

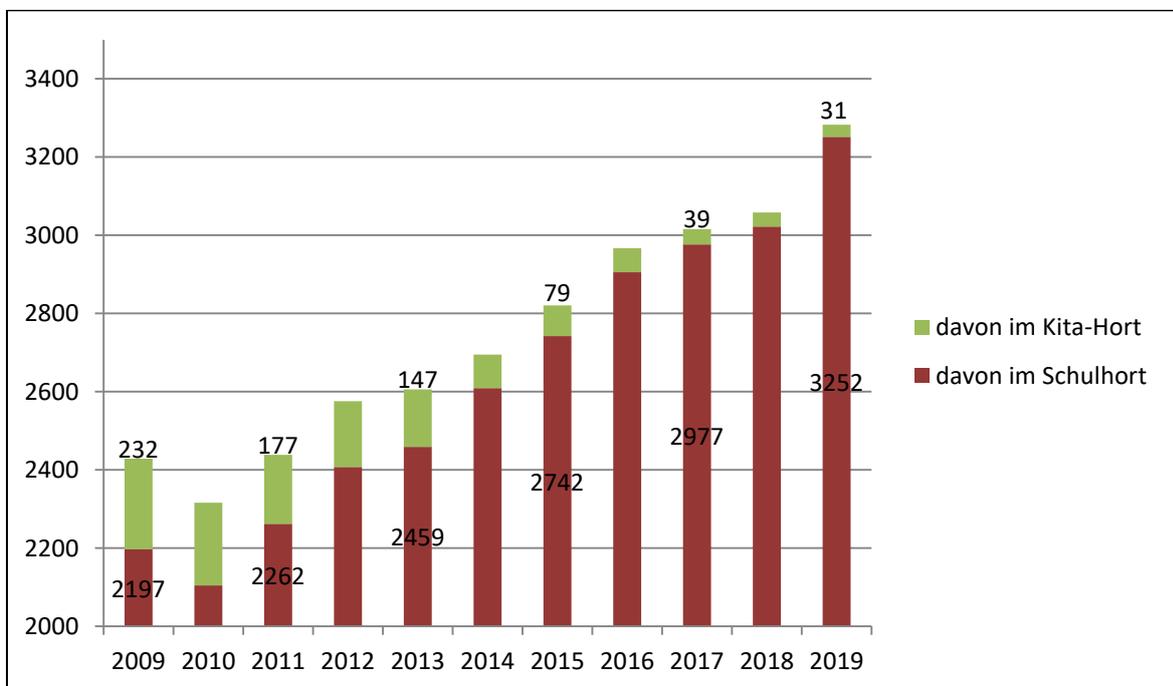


Abbildung 5: Entwicklung der Hortbetreuung. Quelle: Kita-Bedarfsplan 2019/2020 des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (S. 12 f.).

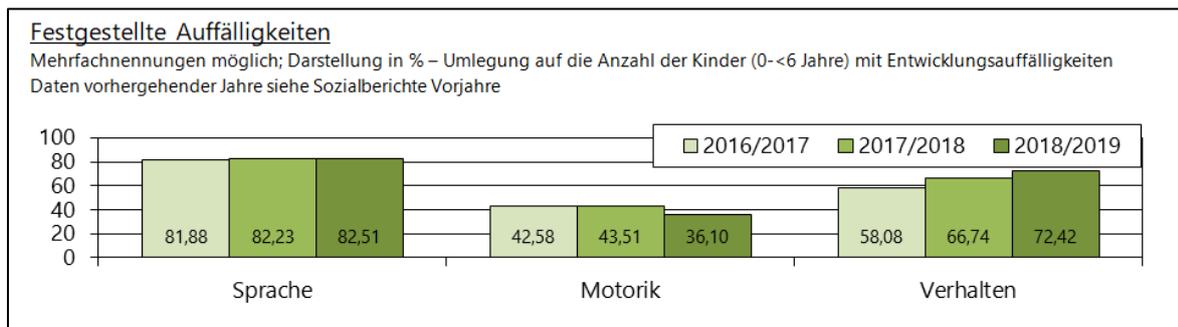


Abbildung 6: Entwicklung festgestellter Auffälligkeiten bei der Schuleingangsuntersuchung. Quelle: 17. Sozialbericht 2017/2018 (S. 134).

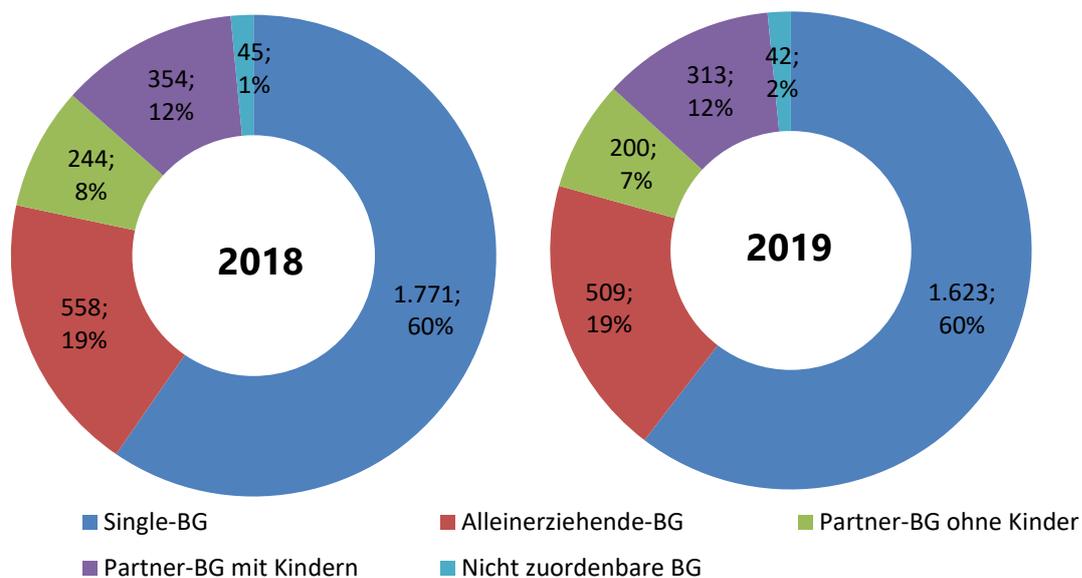


Abbildung 7: Struktur der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Jahresdurchschnittswerte für 2018 und 2019). Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung.

	Bev. Dez. 2019	Ki in BGs 2019	Anteil
Kinder unter 18 Jahren	18.210	1.416	<b>7,8</b>
dar. unter 15 Jahren	15.310	1.380	<b>9,0</b>
dav. unter 3 Jahre	2.882	320	<b>11,1</b>
dav. 3 bis unter 6 Jahren	3.213	283	<b>8,8</b>
dav. 6 bis unter 15 Jahren	9.215	777	<b>8,4</b>

Abbildung 8: SGB II-Hilfsquoten für Kinder nach Altersstufen (2019). Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landesamt für Statistik Thüringen, Einwohnermeldeämter des Landkreises, eigene Berechnung.

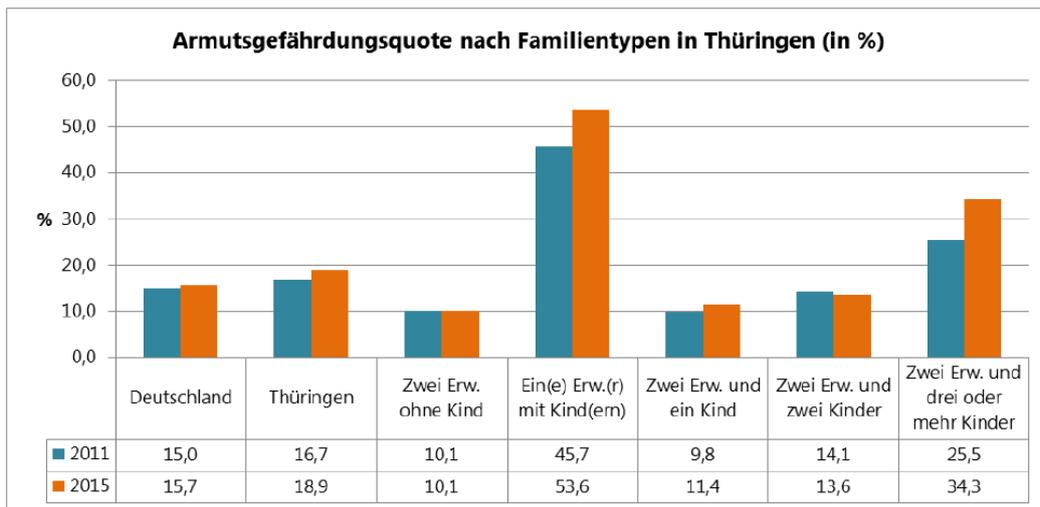


Abbildung 9: Armutsgefährdung nach Familientyp in Thüringen. Quelle: Bestandsanalyse zur Armutsgefährdung im Landkreis Schmalkalden-Meiningen 2017 (S. 42).

## 7.2 Prozesse der frühkindlichen Bildung Neuzugewanderter

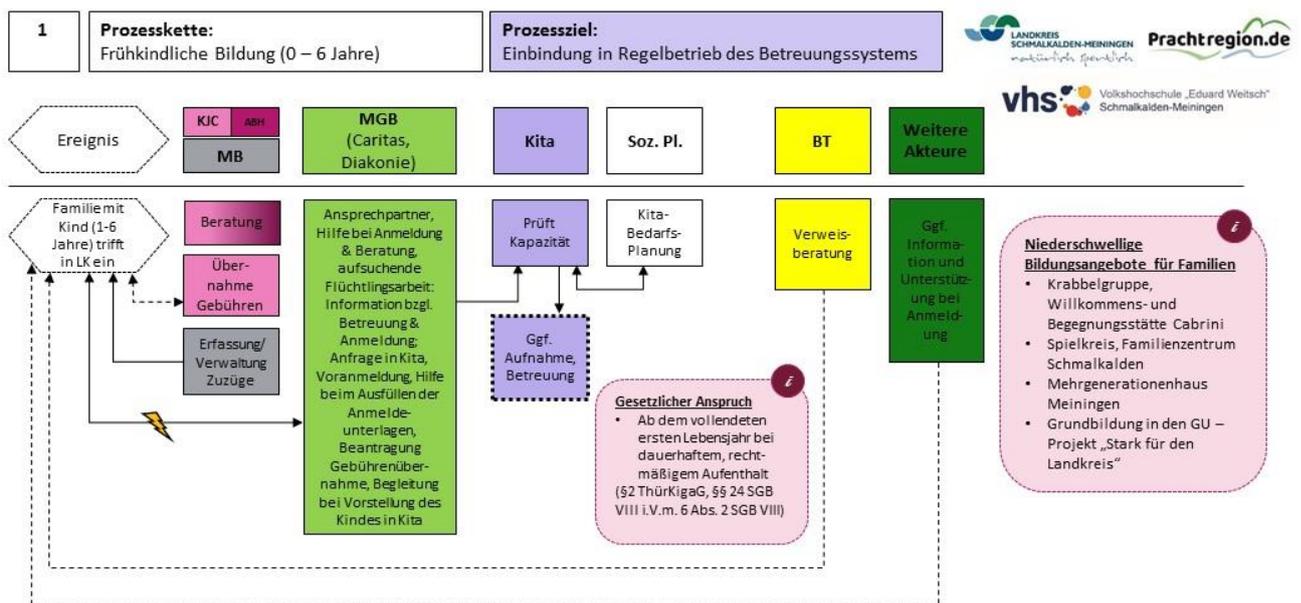


Abbildung 10: Prozess der Einbindung von Kindern Neuzugewanderter in das Betreuungssystem; aus "Bildung Neuzugewanderter im LK SM. Lagebericht und Leitfaden", Bildungskoordination, 2021.

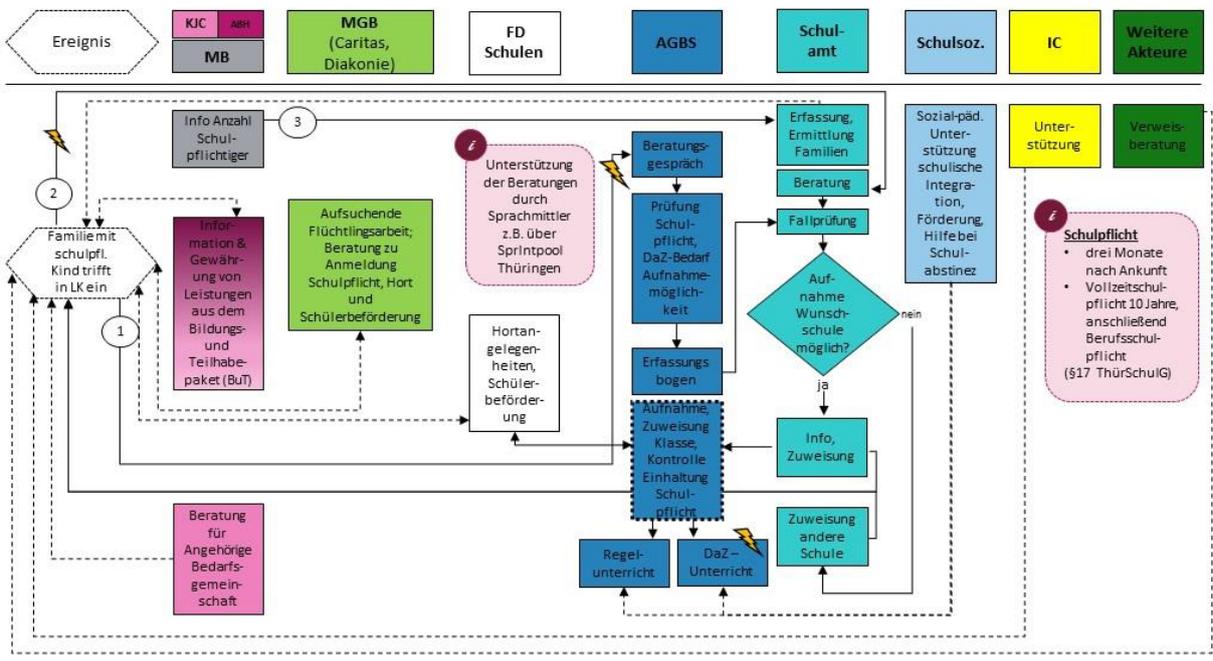


Abbildung 11: Prozess der Einbindung von Kindern Neuzugewandelter in das Schulsystem; aus „Bildung Neuzugewandelter im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Lagebericht und Leitfaden“, Bildungskoordination, 2021.